

N A C H T R A G I

zu Prüfbericht-Nr. 550870648 des TÜV Pfalz e.V.

Hersteller: Rial  
Radtyp: F 6515437  
Radgröße: 6 1/2 J x 15 H2  
Einpreßtiefe: 37 mm  
Radlast: 390 kg

Der Verwendungsbereich wird wie folgt erweitert:

Fahrzeughersteller: Honda Motor Co. Ltd., Tokio/Japan

Fz-Typ!Ausf. !Handelsbezeichn. !ABE-Nr. !zul.Reifengr. !Auf1.+Hinw

|      |        |              |        |            |      |
|------|--------|--------------|--------|------------|------|
| ED 2 | !A1,A2 | !Civic 1,4   | !E 713 | !185/55R15 | !1-7 |
|      |        |              |        | !195/50R15 |      |
| ED 4 | ! -    | !Civic 1,6   | !E 714 | !(8,10)    |      |
|      |        |              |        | !205/50R15 |      |
| ED 9 | ! -    | !Civic CRX   | !E 715 | !(8,10)    |      |
| EC 8 | ! -    | !Civic 1,3   | !E 716 |            |      |
| EC 9 | ! -    | !Civic 1,4   | !E 717 |            |      |
| ED 7 | ! -    | !Civic 1,6   | !E 718 |            |      |
| AS   | ! -    | !Civic Coupe | !E 166 |            |      |
|      |        | !CRX 1,6i    |        |            |      |
| BA4  | !A..   | !Prelude 2,0 | !E 605 | !195/50R15 |      |
|      |        |              |        | !205/50R15 |      |
|      |        |              |        | !205/50R15 |      |

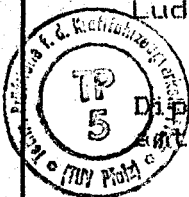
Die Auflagen und Hinweise werden wie folgt erweitert:

10. Durch ausstellen der Stoßstangenenden ist eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

Der Nachtrag ist nur gültig in Verbindung mit dem Prüfbericht-Nr. 550870648 des TÜV Pfalz e.V.

Es gelten die Angaben, Auflagen und Hinweise des Prüfbericht-Nr. 550870648 unverändert.

Ludwigshafen, den 15. Juli 1988



Dipl. Ing.  
amtlich anerkannter Sachverständiger

### I.5. Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 37 mm ergeben sich folgende Spurverbreiterungen:

| Fz.-Typ    | ! Spurverbreiterung |
|------------|---------------------|
| -----      | -----               |
| AH, AG, AL | ! 6 mm              |
| AF, AS     | !                   |
| -----      | -----               |
| CA4, CA5   | ! 16 mm             |
| AB, BA2    | !                   |
| -----      | -----               |

### II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. liegt vor. Der Mittenlochdurchmesser beträgt laut Gutachten des TÜV Bayern 56,5 mm, der Mittenlochdurchmesser wurde auf 56,05 mm verringert, festigkeitsmäßig bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

### III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Freigängigkeitsprüfung:

Eine ausreichende Freigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.

Handlungsprüfungen wurden im leeren und beladenem Zustand durchgeführt.

Es wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten festgestellt.

### IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s.Ziff. I,4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1-4 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 25. September 1987



Dipl.-Ing. Garrecht  
Sachverständiger

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radmuttern verwendet werden.
5. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.  
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38 G/11,5 DIN 7774 zulässig.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
7. Radhausausschnittkanten nacharbeiten.
8. Lenkeinschlag begrenzen oder vordere Radhäuser vorn innen nacharbeiten um ausreichende Freigängigkeit zu gewährleisten.
9. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.